

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises
Alzey-Worms – Haushaltsjahr 2009 –**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Landkreises Alzey-Worms in seiner Sitzung am 09. August 2011 geprüft.

Den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses lagen

- die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009
- der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Alzey-Worms – Haushaltsjahr 2009 – vom 25.05.2011
- die Stellungnahme der Kreisverwaltung vom 15.06.2011 zu den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes

vor.

Grundsätzliche Feststellungen:

1. In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.546.206,64 € ausgewiesen, der um 4.713.816,36 € unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresdefizit liegt.

2. In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 Gemeindehaushaltsverordnung insgesamt -5.379.690,43 €. Das Ergebnis ist um 434.528,57 € positiver als geplant.

Die Mitglieder diskutierten mit den anwesenden Vertretern des Rechnungsprüfungsamtes und der Kreisverwaltung Jahresrechnung, Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Stellungnahme der Verwaltung.

Auf die Inhalte des Berichts des Rechnungsprüfungsamtes und die Stellungnahme der Verwaltung ergänzt durch die Ausführungen in der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 09.08.2011 wird verwiesen.

Seite 2 zum Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Landkreises Alzey-Worms vom 09.08.2011

Prüfungsergebnis:

Der Haushalt 2009 wurde aufgrund der Beschlüsse des Kreistages von Kreisausschuss und Verwaltung nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen ausgeführt.

Die Bücher werden ab dem 01.01.2008 nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden (Kommunale Doppik) geführt. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden wurden angewendet.

Der Jahresabschluss 2009 vermittelt nach den Erkenntnissen aus dem Prüfungsprozess und nach den Aussagen des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Alzey-Worms (§ 113 Gemeindeordnung) und ist ordnungsgemäß erstellt worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt Verstöße gegen eine geordnete Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2009 nicht fest und schlägt dem Kreistag vor, dem Landrat und den Kreisbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

Gez. Spies

Karl Spies
Vorsitzender